

An das
Land Burgenland -
Amt der Burgenländischen Landesregierung
z.H. Herrn LH Mag. Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2023-0.408.224

Wien, 28. Juni 2023

EntschlieÙung „Lichtverschmutzung“ (Zl. 22-1362)

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom Mai 2023, mit dem Sie eine EntschlieÙung des Burgenländischen Landtags vom 27. April 2023 (Zl. 22-1362) betreffend „Lichtverschmutzung“ zur Kenntnisnahme vorlegen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) beehrt sich hierzu Folgendes mitzuteilen:

Künstlich aufgehellte Umgebung beeinflusst die Vielfalt an Pflanzen und Tieren in vielfacher Hinsicht. Sie kann das natürliche Pflanzenwachstum beeinträchtigen und auf Tiere, insbesondere Insekten, anlockend wirken, womit eine erhöhte Mortalität verbunden sein kann. Lichtquellen können aber auch auf Lebensräume negativ wirken, indem diese Flächen für lichtempfindliche Arten ungeeignet werden.

Die vom BMK unter fachlicher Begleitung des Umweltbundesamtes und unter Einbindung der Bundesländer sowie aller anderen relevanten Stakeholder erarbeitete Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ enthält unter anderem Zielsetzungen und Vorgaben zur Reduktion der Lichtverschmutzung als Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Die Maßnahmen sehen beispielsweise die „Vermeidung von Beleuchtungen bei Gebäuden in naturnaher Umgebung (wie z.B. bei Schlössern oder Burgen), an Gewässern, Wasserfällen, exponierten Standorten und hohen Bauerwerken“ oder die „Ausstattung des öffentlichen Raumes mit biodiversitätsfreundlichen und energieeffizienten Beleuchtungsanlagen, Reduktion der Beleuchtungsdauer und-stärke durch Halbnachtschaltung und Bewegungsmelder“ vor. Ab Seite 27 der Strategie findet sich das Kapitel zur Lichtverschmutzung mit Zielen und Maßnahmen. Sehen Sie hierzu den Link zur

Biodiversitätsstrategie: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_viel-falt/biodiversitaetsstrategie_2030.html

Da Naturschutz in die Zuständigkeit der Länder fällt, wird im vorliegenden Fall auf das Land Burgenland selbst verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
i.V. Mag. Evelyn Schögl